



NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 28.01.2020
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Sabine Felber
Stefan Konzett
Alexander Müller

René Heckmann
Martina Wesseling
Frank Sperger
Sebastian Bickel

Ersatz
Michael Kohler
Thomas Schäfer
Martin Konzett
David Domig
Alfred Burtscher

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/2019 vom 17.12.2019
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - Antrag Erdbau Bickel GmbH; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1005/2 (Säge) von ca. 111 m² von Forstwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Gewässer in Sonderfläche/Garage-Waschhalle
 - Antrag Marco Burtscher; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 743/1 (Kirchberg) von ca. 42 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - Antrag Gemeinde Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 628/5, 633/1 und 633/9 von ca. 460 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche/Wohngebiet in Verkehrsfläche (Dorfplatz)
3. Gemeindefinformatik GmbH; Übertragung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband
4. Räumlicher Entwicklungsplan (REP, REK) Fontanella; Präsentation und Beschlussfassung Vorentwurf Erläuterungsbericht, Vorentwurf Zielkatalog, Vorentwurf Plan Siedlungsentwicklung, Vorentwurf Plan Hofflächen
5. Spielraumkonzept Fontanella; Beschlussfassung

- 6. Gewerbegebiet Säge; Beratung und Beschlussfassung über die Art von Betriebsansiedelung; Verkauf von Grundstücken an Interessenten oder Weitergabe von Grundstücken an Interessenten in Form eines Baurechtes**
- 7. Berichte des Bürgermeisters**
- 8. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

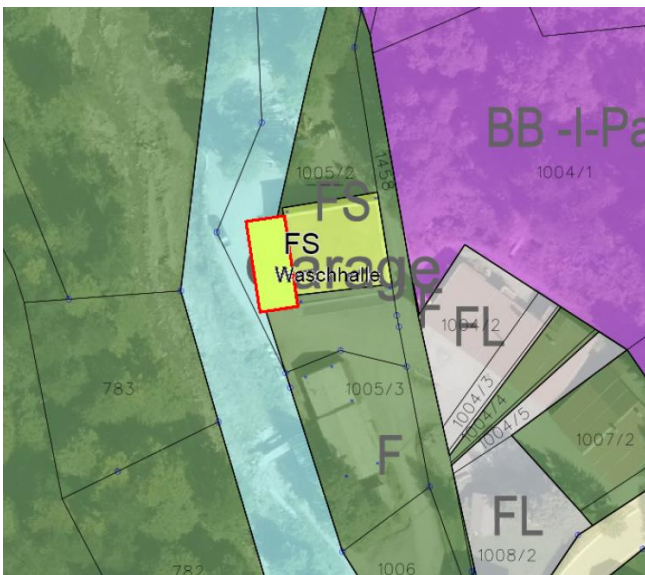
1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 08/2019 VOM 17.12.2019

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 08/2019 vom 17.12.2019 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) - ANTRAG ERDBAU BICKEL GMBH; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1005/2 (SÄGE) VON CA. 111 M² VON FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN BZW. GEWÄSSER IN SONDERFLÄCHE/GARAGE-WASCHHALLE

Auf Antrag von Erdbau Bickel GmbH, Kirchberg 32, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella einstimmig beschlossen:
Sebastian Bickel stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Neffe).

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1005/2 im Ausmaß von 111 m², GB Fontanella, von Forstwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Gewässer in „**Sonderfläche/Garage-Waschhalle**“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

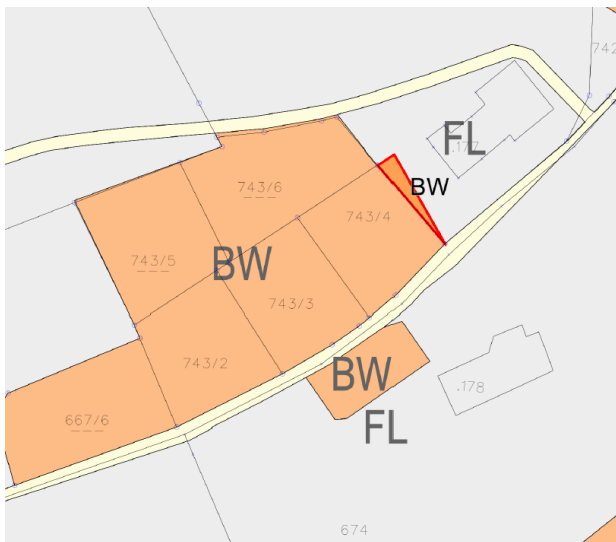
Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

- ANTRAG MARCO BURTSCHER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 743/1 (KIRCHBERG) VON CA. 42 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Marco Burtscher, Kirchberg 10, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella einstimmig beschlossen:

Bgm. Werner Konzett stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Käufer/ Bruder).

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 743/1 im Ausmaß von 42 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.



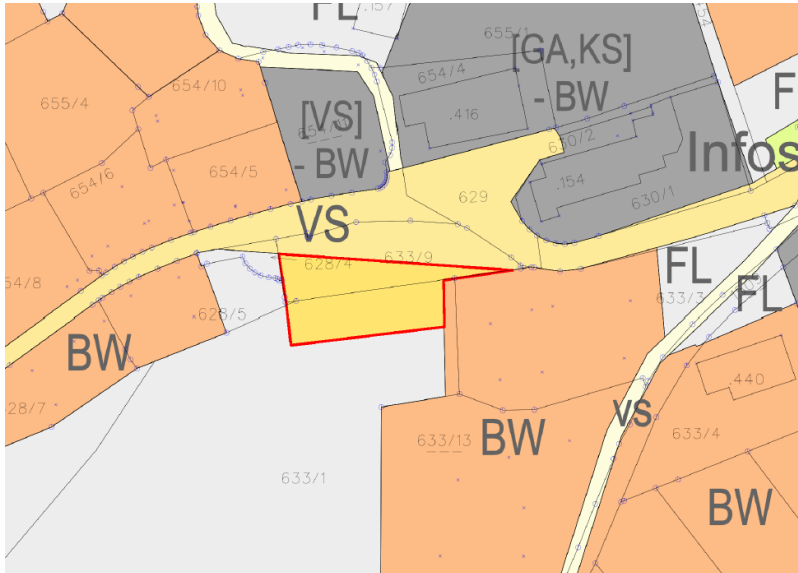
Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

- ANTRAG GEMEINDE FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 628/5, 633/1 UND 633/9 VON CA. 460M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET BZW. BAUFLÄCHE/WOHNGBIET IN VERKEHRSFLÄCHE (DORFPLATZ)

Auf Antrag der Gemeinde, Kirchberg 25, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 628/5, 633/1 und 633/9 im Ausmaß von ca. 460 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche/Wohngebiet in „**Verkehrsfläche (Dorfplatz)**“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

3. GEMEINDEINFORMATIK GMBH, ÜBERTRAGUNG DER GESCHÄFTSANTEILE AN DEN VORARLBERGER GEMEINDEVERBAND

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen. In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich und für diese Übertragung eine Vollmacht erforderlich, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Anteile erfüllt.

Die Gemeindevertretung Fontanella fasst folgenden Beschluss einstimmig:

Die Gemeinde Fontanella ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiermit die Gemeinde Fontanella Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des

Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

4. RÄUMLICHER ENTWICKLUNGSPLAN (REP, REK) FONTANELLA; PRÄSENTATION UND BESCHLUSSFASSUNG VORENTWURF ERLÄUTERUNGSBERICHT, VORENTWURF ZIELKATALOG, VORENTWURF PLAN SIEDLUNGSENTWICKLUNG, VORENTWURF PLAN HOFFLÄCHEN

Bgm. Werner Konzett berichtet kurz über die vergangene Vorgehensweise und über den weiteren Verlauf des REK-Fontanella. Es soll ein vorläufiges Zwischenergebnis fixiert werden. Mit der Einladung zur Sitzung wurde der Zielkatalog und Erläuterungsbericht jedem Gemeindevertreter zugeschickt.

Die beschlossenen Zwischenergebnisse dienen als Grundlage für die Abklärung mit den Behörden insbesondere in der Erstellung des Umweltberichtes. Weiterhin ist es die Basis für die Weiterarbeit nach den Gemeindevertretungswahlen.

Plan für die weitere Vorgehensweise:

1. Jänner 2020: Beschlussfassung Vorentwurf durch Gemeindevertretung
2. 29.01.2020: Abklärung mit der Abteilung Raumplanung über
 - a) die zu bearbeitende Fläche eines Quartiersentwicklungskonzeptes (Thüringerberg)
 - b) zur Verpflichtung der Erstellung eines raumplanungsfachlichen Gutachtens (Blons)
 - c) die Erstellung des Umweltberichtes (alle Gemeinden)
3. Februar/April 2020: Erstellung Umweltbericht durch das Büro heimat in Rücksprache mit der Gemeinde
4. 15. März 2020: Gemeindevertretungswahl – Konstituierung; Bildung einer Arbeitsgruppe bzw. Ausschuss für Bau und Raumplanung
5. Ab April/Mai 2020: Abstimmung und allfällige Überarbeitung (Erläuterungsbericht, Zielkatalog, Plandarstellungen, Umweltbericht) mit Arbeitsgruppe / Ausschuss für Bau und Raumplanung
6. Öffentliche Präsentation der Planungen bei den Bürgern
7. Allfällige Überarbeitung der Planungen
8. Beschlussfassung Entwurf Örtlicher REP
9. Bearbeitung Stellungnahmen
10. Finalisierung Örtlicher REP

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den:

- Vorentwurf Erläuterungsbericht Stand Ergebnis Jänner 2020
- Vorentwurf Zielkatalog Stand Ergebnis Jänner 2020
- Vorentwurf Plan Siedlungsentwicklung mit Begehung Jänner 2020
- Vorentwurf Plan Hofflächen Stand Dezember 2019

5. SPIELRAUMKONZEPT FONTANELLA; BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 2 Spielraumgesetz bei der Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes auch die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise zu gewährleisten. Vor Beschlussfassung ist daher auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) dazu zu hören, deren Aufgabe es insbesondere ist, die eingesetzten Beteiligungsformen zu begutachten.

Das Spiel- und Freiraumkonzept wurde von DI Angelika Manner Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde, mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern wichtiger Stellen und Institutionen sowie unter Einbezug der Gemeindeöffentlichkeit erarbeitet. Es galt Probleme und Mängel zu identifizieren sowie Potentiale und Qualitäten zu erkennen und zu dokumentieren, um in weiterer Folge Freiräume gestalterisch weiterentwickeln und wichtige Spielorte und Zugänge langfristig erhalten zu können. Bereits bei der Planung des Dorfsplatzes konnten sich Kinder und Jugendliche der Gemeinde durch Wunschbilder, Ideenlisten sowie durch eine Aussendung mit Ideen-Seite an die Haushalte beteiligen. Am Spiel- und Freiraumkonzept erfolgte die Beteiligung der Kindergartenkinder sowie der Schüler der Volksschule durch die Erstellung von Mentalmaps, in denen Spielorte und Aktivitäten, aber auch Gefahrenstellen und „Unorte“ aufgezeichnet und zusammengeführt wurden. Darüber hinaus wurde mit einem Fragebogen gearbeitet, der sich in einen Teil mit offenen Fragen und einen Benotungsteil gliederte. Durch die Beteiligungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen direkt im Kindergarten bzw. in den Schulen, konnte ein großer Teil der ortsansässigen jungen Menschen erreicht werden. Des Weiteren erfolgte eine Haushaltsinformation mit Rückmeldemöglichkeit, wodurch sämtliche Bürger der Gemeinde, also auch Eltern mit kleineren Kindern, erreicht werden konnten.

Das vorgelegte Spiel- und Freiraumkonzept Fontanella erfüllt aus Sicht der „kija“ die Kriterien für die Beteiligung von jungen Menschen und entspricht somit den entsprechenden Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes. Das dabei von allen Beteiligten gezeigte Engagement wird seitens der „kija“ ausdrücklich gewürdigt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig das Spielraumkonzept Fontanella 2019 – 2029 Freiräume für Spiel- & Lebensqualität im Dorf und der Bergwelt.

6. GEWERBEGEBIET SÄGE; BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ART VON BETRIEBSANSIEDLUNG; VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN AN INTERESSENTEN ODER WEITERGABE VON GRUNDSTÜCKEN AN INTERESSENTEN IN FORM EINES BAURECHTES

Bgm. Werner Konzett berichtet kurz über den momentanen Stand. Es wurde bei der BH-Bludenz um eine Rodungsbewilligung angesucht, die voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegen wird. Die Grundankäufe mit den Grundstückeigentümern waren nicht einfach, da es viele Eigentümer betroffen hat. Es gibt zwei konkrete Interessenten zur Betriebsansiedlung.

Um mit der Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Säge einen Schritt weiter zu kommen, bittet der Bürgermeister um eine frühzeitige Richtungsentscheidung, ob die Betriebsflächen im „Baurecht“ zur Verfügung gestellt werden oder diese jetzt an die jeweiligen Interessenten verkauft werden. Der Bürgermeister erinnert, dass zum Thema Baurecht Rechtsanwalt Richard Bickel und Jürgen Katschitsch in einer Gemeindevertretungssitzung informiert haben. Auch Interessenten wurden dazu eingeladen, die auch zahlreich erschienen sind.

Stefan Martin gibt die Anregung, dass für ihn nur das Baurecht in Frage kommt.

Bgm. Werner Konzett stellt sich ca. 4 Betriebe im Gewerbegebiet vor.

Stefan Konzett bringt vor, dass er auf das Baurecht tendiert. Es darf keine Gewinner und keine Verlierer geben. Für eine Gemeinde sind Gewerbebetriebe und ins besonders, Gemeindebürger sehr wichtig.

Die Baukosten sollen so nieder als möglich gehalten werden, damit allen Beteiligten geholfen ist. Die Gemeinde und die Interessierten werden die Planungen gemeinsam ausarbeiten.

Die Gemeindevertretung Fontanella, stimmt mehrheitlich mit 8-Ja Stimmen und 1-Nein-Stimme, das Gewerbegebiet im „Baurecht“ an interessierte Gewerbebetriebe zu vergeben. Sebastian Bickel stimmt dagegen. Er möchte eine Gegenüberstellung der Kosten „Kaufen“ oder „Baurecht“.

7. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Die Vorwahl wurde am 18. und 19. Jänner 2020 durchgeführt. Die „Liste Fontanella“ wird bei der Gemeindegewahlbehörde angemeldet.
- Der ehemalige Feuerwehr Mannschaftsraum wird an Holzbau Gilbert Burtscher vermietet. Er wird dort ein Büro einrichten.
- Da die Gemeinde Fontanella viel zu wenig Platz und keine Lagerflächen hat, wird ein Standort für einen Bauhof in der Säge geprüft.

8. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann berichtet kurz vom Jugendausschuss - dieser hat mit dem Projekt „Jugendarbeit im Großen Walsertal“ ein Leaderprojekt geplant, welches im Mai eingereicht wird.
- Stefan Konzett fragt nach wie es mit der Liftverbindung Damüls vorangeht. Bgm. Werner Konzett informiert, dass am kommenden Montag eine Besprechung mit der BH-Bludenz stattfindet.
- Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am 3. oder 10. März stattfinden wird. Es ist die Abschlusssitzung der Gemeindevertretung dieser Legislaturperiode.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:20 Uhr (Dauer 2 Stunden 20 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 29.01.2020